

Wahlprüfsteine BdB	CDU	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	Die Linke	FDP
<p>1. Sofortmaßnahmen zur Linderung der akuten wirtschaftlichen Notsituation der Berufsbetreuer/innen und der Betreuungsvereine</p> <p>Nachdem in der letzten Legislaturperiode ein vom Bundestag beschlossenes zustimmungspflichtiges Gesetz zur Erhöhung der Betreuervergütung vom Bundesrat nicht behandelt wurde, erwarten wir nun vom Gesetzgeber, das VBG zeitnah anzupassen und für eine Zustimmung des Bundesrates zu der Gesetzesänderung zu sorgen.</p> <p>Der BdB fordert:</p> <p>den Stundensatz in der höchsten Vergütungsgruppe von 44,- Euro auf 55,- Euro zu erhöhen (die übrigen entsprechend) und die abrechenbaren Stunden gemäß Berichtsergebnis um durchschnittlich 24 %.</p>	<p>Aufgrund des engen Zusammenhangs der von Ihnen aufgeworfenen Forderungen beantworten wir diese im Zusammenhang:</p> <p>Betreuerinnen und Betreuer leisten auch in Hessen eine wichtige Arbeit für die ihnen anvertrauten Menschen. Es handelt sich dabei um eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit, die auch von einem hohen Maß an Idealismus getragen wird. Insbesondere den vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern gilt daher unser ganz besonderer Dank. Diese Arbeit gilt es entsprechend zu fördern. Daher hat die von der CDU getragene Landtagsfraktion im Doppelhaushalt gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Linken zusätzliche Mittel zur Stärkung der Arbeit der Betreuungsvereine vorgesehen. Im Rahmen des Sozialbudgets stehen</p>	<p>Wie bereits in meinem Schreiben an Sie im letzten Jahr mitgeteilt, unterstützen wir als Hessische SPD die Resolution der Delegiertenversammlung des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen vom 28. April 2017. Auch aus unserer Sicht ist es nicht hinnehmbar, dass die bestehenden Stundensätze seit dem 1. Juli 2005 nicht mehr erhöht wurden. Die Erhöhung ist überfällig, denn nicht nur durch den demographischen Wandel gibt es eine deutliche Zunahme von zu betreuenden Menschen. Damit diese angemessen und individuell betreut werden können, braucht es ausreichend Betreuer/innen. Es wäre daher aus unserer Sicht richtig, die Vergütung der Berufsbetreuer/innen um 15 Prozent zu erhöhen. Wer die anspruchsvolle Aufgabe eines Betreuers bzw. einer Betreuerin übernimmt, hat ein Recht auf eine anständige</p>	<p>Die Fallpauschale für die hauptamtlichen Betreuer*innen von maximal 44 Euro pro Stunde reicht bei weitem nicht aus, um die tatsächlichen Kosten der Vereine zu decken. Und diese Unterfinanzierung besteht schon seit Jahren, denn die Pauschale wurde seit 2005 nicht mehr angehoben. Die GRÜNEN haben im Deutschen Bundestag die Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Vergütung stets unterstützt. Zu lange konnte sich jedoch die Große Koalition auf keine gemeinsame Position einigen. Union und SPD haben zudem die Vergütungserhöhung an einem sachfremden und unter Expert*innen sehr umstrittenen Gesetzentwurf zur Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und in Fürsorgeangelegenheiten</p>	<p>DIE LINKE. im Bundestag hat die Forderungen Ihres Verbandes unterstützt. Sie hat sich im Bundestag auch für die im Gesetzentwurf der Regierung verankerte Erhöhung der Betreuervergütung um 15 % eingesetzt. Auch im Hessischen Landtag haben wir uns für die Erhöhung der Vergütungen ausgesprochen.</p>	<p>Die Arbeit der Berufsbetreuer/innen stellt einen wichtigen Baustein unseres sozialen Rechtsstaates dar. Wir Freie Demokraten betrachten diese Aufgabe, die mit einer großen Verantwortung verbunden ist als besonders wichtig und wertvoll. Wir befürworten aufgrund der eindeutigen Ergebnisse der ISG-Studie eine Erhöhung der Vergütung der Berufsbetreuer/innen. Die seit Jahren unzureichenden Pauschalen sowie der zu niedrig angesetzte durchschnittliche Betreuungsaufwand gefährden laut Studie nachvollziehbar die Qualität der Betreuung. Dies ist ein Zustand, den wir nicht hinnehmen, sondern ändern wollen. Leider ist im Frühjahr vergangenen Jahres eine durch den Bundestag beschlossene Erhöhung der Betreuervergütung im Bundesrat gescheitert.</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	Die Linke	FDP
	<p>dafür im Jahr 2018 290.000 Euro und im Jahr 2019 540.000 Euro mehr zur Verfügung. Diese Erhöhung der Landesmittel für die Betreuungsvereine um mehr als 40 Prozent ab 2018 zeigt, dass wir diese Vereinsarbeit schätzen und weiterhin finanziell nachhaltig unterstützen. Mit dieser Erhöhung können die derzeit 53 Betreuungsvereine ihren Auftrag noch besser erfüllen und sich um die Schulung und Beratung</p>	<p>Bezahlung. Nur dann ist gewährleistet, dass motivierte Betreuer und Betreuerinnen diese wichtige Aufgabe in ausreichender Zahl übernehmen.</p>	<p>gekoppelt. Dies alles führt - 2 - dazu, dass das gesetzgeberische Verfahren vor dem Ende der Legislaturperiode nicht abgeschlossen wurde und auch im Bundesrat keine abschließende Entscheidung getroffen wurde. Wir GRÜNE halten weiterhin an unserer Forderung fest, die Vergütungssätze für rechtliche Betreuer zu erhöhen.</p>		<p>Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Vergütung entsprechend angepasst wird.</p>
<p>2. Berufszulassung verbindlich regeln Betreuer/in kann jeder und jede werden, denn derzeit gibt es keine Zulassungsregelung zum Beruf. Der BdB fordert - Ohne nachweisbare und für die Führung von Betreuungen nutzbare Fachkenntnisse dürfen neue Bewerber nicht mehr als Berufsbetreuer eingesetzt werden. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), des Landkreis- und Städtetags und der Verbände des</p>	<p>von Angehörigen und anderen engagierten Bürgerinnen und Bürgern kümmern, die bereit sind, eine rechtliche Betreuung ehrenamtlich zu übernehmen. Wir fördern nachhaltig das gesetzliche Leitbild der Betreuung primär durch Ehrenamtliche. Wo diese ehrenamtliche Betreuungsform nicht in Frage kommt, leisten die Berufsbetreuer eine ebenso wichtige, wie verantwortungsvolle Arbeit. Der oben</p>	<p>Die von Ihnen angeführten Vorschläge zur verbindlichen Regelung der Berufszulassung von Betreuer/innen erscheinen aus unserer Sicht plausibel. Wir sagen Ihnen zu, diese gemeinsam mit allen Beteiligten zu prüfen.</p>	<p>Antwort auf die Fragen 2 und 4 gemeinsam: Wir unterstützen grundsätzlich die Forderung nach einer stärkeren Professionalisierung von Berufsbetreuung. Betreuer*innen müssen die Selbstbestimmung ihrer Klient*innen ermöglichen und im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ständig prüfen, ob eine Handlung zur Wahrung der Rechte oder zur Erfüllung der Pflichten</p>	<p>DIE LINKE unterstützt die Forderung des BdB, die Berufszulassung verbindlich zu regeln. Bestimmte berufliche Qualifikationen haben eine Grundlage für eine Tätigkeit als Berufsbetreuer*in. Alle benötigen aber bei der Übernahme von Betreuungen zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten, darüber hinaus ist eine permanente Fortbildung erforderlich. Eine qualifizierte und</p>	<p>Wir Freie Demokraten sprechen uns gegen eine Professionalisierung aus. Insbesondere läuft eine solche Regelung dem gesetzlichen Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung zuwider, da eine Mindestqualifikation den Eindruck vermitteln würde, dass ein ehrenamtlich Betreuer eine Betreuung 2. Klasse erhält. Darüber hinaus lässt sich die fachliche Eignung mit Blick auf die Anforderungen nicht</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	Die Linke	FDP
<p>Betreuungswesens sollten mit einer Anwendungsverpflichtung versehen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - für bereits als Berufsbetreuer tätige Personen muss es Bestandsschutz geben; sie sollten auch die Möglichkeit erhalten, sich durch eine sogenannte Nachqualifizierung den neuen Bedingungen anzupassen - bei der Einordnung in die Vergütungsstufen des § 4 VBVG darf dabei nicht mehr alleine auf die Art der Ausbildung abgestellt werden, dabei müssen auch absolvierte Praktika und die Teilnahme an Schulungen berücksichtigt werden, - am Ende der Entwicklung soll eine gesetzliche Regelung der Berufszulassung (auf der Grundlage eines modularisierten Hochschulstudiums) und der Berufsausübung stehen - also ein Berufsgesetz. 	<p>geschilderte gesetzliche Grundsatz geht davon aus, dass jeder, der seine eigenen Geschäfte vollumfänglich wahrnehmen kann, nach entsprechender Schulung auch die Rechte einer von ihm betreuten Person wahrnehmen kann. Das Betreuungsrecht bedarf stetiger Anpassungen. Derartige Anpassungen zur Erhöhung der Qualität der Betreuung und der Selbstbestimmung der Betroffenen können auch Auswirkungen auf die Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer haben. Bei allen Anpassungen muss jedoch darauf geachtet werden, dass Regel-Ausnahme-Verhältnis der nahezu flächendeckend vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen gegenüber den hauptberuflichen Strukturen nicht zu verändern. Zur weiteren Ausgestaltung des Betreuungsrechts und notwendiger</p>		<p>des Betreuten notwendig und zulässig sind. Rechtliche Betreuer*innen müssen der Garant dafür sein, dass die Grundrechte der Betroffenen gewahrt werden und Dritte nicht in ihre Rechte eingreifen. Diese anspruchsvolle Unterstützung und Assistenz kann nicht immer ohne weiteres übernommen werden. Für die notwendige Qualitätssicherung von Betreuung wollen wir daher verbindliche Standards und Eignungskriterien aufstellen. Betreuer*innen brauchen eine Expertise und Ausbildung, an die gewisse Anforderungen zu stellen sind. Berufsqualifizierende verbindliche Standards sollen unter Einbeziehung der Berufsverbände erarbeitet und gesetzlich festgeschrieben werden, um eine zuverlässige und verantwortliche</p>	<p>praxisorientierte Ausbildung muss die Betreuungsqualität sichern. Auch ein finanziertes Praktikum sehen wir als sinnvoll an, damit Irrwege vermieden werden können. DIE LINKE beteiligt sich im Bundestag an entsprechenden parlamentarischen Initiativen oder sie wird sie selbst ins Leben rufen.</p>	<p>sinnvoll normieren. Der Richter entscheidet vielmehr im Einzelfall, welcher Betreuer für den Betreuten geeignet ist. Wir nehmen jedoch Ihre Anregungen gerne auf und stehen einem weiteren Dialog mit Ihnen offen gegenüber.</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	Die Linke	FDP
	Anpassungen finden derzeit Gespräche zwischen Bund und Ländern statt. Nach längerer Untätigkeit hat das SPD-geführte Bundesjustizministerium nun zu einem ersten Gespräch mit allen Ländern eingeladen. Den Ergebnissen dieser Gespräche können und		berufliche Betreuung sicherzustellen. Darüber hinaus wäre die Einführung von Zulassungskriterien auch aus Wettbewerbsgründen von Vorteil, da ein Großteil der Betreuer*innen nicht in Verbänden organisiert ist.		
<p>3. Einführung eines neuen Vergütungssystems Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben des Systems nur kurzfristig gesichert. Der BdB fordert Eine Strukturreform des gesamten Vergütungssystems in der nächsten Legislaturperiode (2017-2021), welche folgende Aspekte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein einheitlicher Vergütungssatz, verbunden mit einheitlichen Qualifikations- und Zulassungsanforderungen an beruflich tätige Betreuer/innen. - Die bisherige nicht sachgerechte Differenzierung der Stundenansätze nach Aufenthaltsort und Vermögen der Klient/innen wird ersetzt durch ein System, das die Komplexität und Schwierigkeit 	wollen wir nicht vorgeifen. Alle bisher seitens der Bundesebene präsentierten Vorschläge für Vergütungserhöhungen erfolgten ohne Absprache mit den Ländern und wären ausschließlich von den Ländern zu tragen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für wichtig, dass das SPD-geführte Bundesjustizministerium jetzt endlich das Gespräch mit den Ländern sucht. Die Justizministerkonferenz – d.h. alle Länder trotz unterschiedlicher Regierungskonstellationen – hat im Juni 2018 einstimmige Beschlüsse zum Thema	Wir teilen die Einschätzung, dass die rechtliche Betreuung verlässliche und ausgewogene Rahmenbedingungen braucht, um den aktuellen und künftigen Anforderungen standzuhalten. Strukturelle Änderungen sind insofern auch aus unserer Sicht notwendig. Neben der Erhöhung der Stundensätze die wir für notwendig erachten, müssen dabei die Fragen eines einheitlichen Vergütungssatzes, die Differenzierung der Stundensätze entsprechend der Komplexität und Schwierigkeit des Falles	Seit Jahren fordern wir eine geänderte Vergütungssystematik, die eine Differenzierung nach Art und Umfang der Betreuung zulässt. Damit Betreuer*innen ihren Aufgaben adäquat nachkommen können, muss sich ihre Vergütung auch nach der Schwierigkeit des jeweiligen Falles bemessen. Menschen mit einem hohen Unterstützungs- und Assistenzbedarf brauchen in einem besonderen Maße eine professionelle Betreuung. Deshalb sollten verschiedene Vergütungsstufen eingeführt werden, die	DIE LINKE. Im Bundestag unterstützt die Forderung des BdB, ein neues sachgerechteres Vergütungssystem einzuführen und wird auch hier im Rahmen der parlamentarischen Möglichkeiten aktiv an einer Umsetzung mitwirken. Im Hessischen Landtag werden wir dies gerne unterstützen.	Eine Anpassung der Vergütung und auch der Anzahl der abrechenbaren Stunden für Berufsbetreuer/innen ist auch aus unserer Sicht notwendig, um eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleisten zu können. Die Inhalte der ISG-Studie sind eindeutig und müssen bei der Vergütungsdiskussion als Maßstab gelten. Bei jeglicher Vergütungs- bzw. Finanzierungsdiskussion muss allerdings auch die allgemeine Wirtschaftslage und die Haushaltslage der Länder, die die Vergütungskosten zu tragen haben, berücksichtigt werden.

Wahlprüfsteine BdB	CDU	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	Die Linke	FDP
<p>des Falles abbildet (Fallgruppensystem).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine damit einhergehende angemessene Erhöhung der Stundenansätze (Anzahl abrechenbarer Stunden). - Eine Dynamisierungsregelung der Stundensätze zur regelmäßigen Anpassung an die Preissteigerung. 	<p>Betreuungsrecht gefasst. Daher können wir Ihrer Aussage nicht folgen, dass Hessen hier eine Blockadehaltung einnehmen würde. Wir unterstützen die Landesregierung in ihrem Bestreben in einem konstruktiven Austausch mit den Ländern</p>	<p>sowie eine Dynamisierungsregelung ernsthaft diskutiert werden.</p>	<p>nach Fallgruppen gestaffelt sind. Auf lange Sicht kann eine Änderung des Vergütungsbemessungssystems einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung von Betreuung leisten.</p>		<p>Die Staffelung der Vergütung halten wir für sinnvoll, weil sie einen Anreiz für eine Weiterqualifizierung darstellt. Zudem erhält der überwiegende Teil der Berufsbetreuer/innen, etwa 77 Prozent, bereits die höchste Vergütungsstufe.</p>
<p>4. Professionalisierung des Berufs Betreuung</p> <p>Strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht in Richtung einer Professionalisierung sind notwendig, um der hohen Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen gerecht werden zu können.</p> <p>Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Qualitätssicherung ist auf der Grundlage der beruflich erforderlichen Fachlichkeit verbindlich zu regeln. - Die Installierung einer beruflichen Selbstverwaltung (Berufskammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes ist anzustreben - Als erster (untergesetzlicher) Schritt sind bestehende Systeme (wie das BdB-Qualitätsregister) durch das BMJV und die entsprechenden Betreuungsbehörden und Gerichte zu empfehlen. 	<p>entsprechende Anpassungen im Betreuungsrecht zu ermöglichen. Bisher waren die Länder hier nicht ausreichend eingebunden. Daher sagen wir Ihnen gerne unsere Unterstützung zu, sollten Sie diesen erforderlichen Dialog mit dem Bund vorantreiben wollen.</p> <p>Aufgrund der großen Schwerpunktbildungen bei gleichzeitiger Konsolidierung des Landeshaushalts können wir nicht leichtfertig Kosten übernehmen, die in der Verantwortung des Bundes liegen. Leider besteht im Verhältnis des Bundes zu den Ländern</p>	<p>Wie bereits in Punkt 2 angesprochen erscheint eine Qualitätssicherung auch unserer Auffassung nach sinnvoll. In welcher Form eine solche Sicherstellung erfolgen kann, muss aus unserer Sicht zunächst breit diskutiert werden. Was die berufliche Selbstverwaltung (Berufskammer) betrifft, so bleibt es unser bevorzugtes Ziel, dass die Berufsbetreuer insgesamt mehr Einfluss bekommen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Wir wollen verbesserte Arbeitsbedingungen und eine verbesserte Bezahlung. Dies wird nicht</p>	<p>Siehe Antwort auf Frage 2</p>	<p>Wir sehen eine Professionalisierung des Berufs durchaus als sinnvoll und erforderlich an. Die Installierung einer eigenen Berufskammer mag für die Qualitätssicherung zwar geeignet erscheinen, ist aber nach Auffassung DER LINKEN nicht erforderlich. Denn eine Qualitätssicherung kann auch ohne derartige bürokratische Mittel gewahrt werden. Hier sollten die örtlichen und überörtlichen Betreuungsbehörden eine wichtige Rolle spielen.</p>	<p>Eine akademische Ausbildung für Berufsbetreuer/innen halten wir für nicht notwendig und wie bereits zuvor ausgeführt, muss eine gewisse Kompatibilität mit der ehrenamtlichen Betreuung erhalten bleiben.</p> <p>Allerdings sehen wir die Notwendigkeit, die professionelle Betreuung einer Qualitätssicherung zu unterziehen. Der Einrichtung einer Kammer stehen wir skeptisch gegenüber, da sie immer mit einer Verpflichtung und auch verpflichtenden Mitgliedsbeiträgen verbunden ist. Einer anderen Form des</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	Die Linke	FDP
	kein entsprechender Konnexitätsanspruch, wie er in Hessen im Verhältnis des Landes zu den Kommunen besteht. Ein solcher Mechanismus hätte sicher dazu geführt, dass das SPD-geführte Bundesjustizministerium bereits früher in den Dialog mit den Ländern eingetreten wäre. Unser oben bereits ausgeführtes Engagement in Form der deutlichen Erhöhung der Mittel für	zwingend durch die Schaffung einer Berufskammer erreicht.			Zusammenschlusses auf freiwilliger Basis würden wir vorziehen. Sollte sich die Mehrheit der Berufsbetreuer/innen jedoch für eine Verkammerung aussprechen, würden wir Freie Demokraten dies selbstverständlich respektieren.
<p>5. Zukunft der Betreuungsvereine sichern Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben der in wirtschaftliche Not geratenen Betreuungsvereine nur kurzfristig gesichert.</p> <p>Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fördermittel der Länder müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht. 	<p>Betreuungsvereine um 40 Prozent macht deutlich, dass wir beim Thema Betreuung wichtige Schwerpunkte setzen. Die Berufsbetreuer können sich daher sicher sein, dass wir auch Ihre Anliegen in die nun anstehenden Gespräche mit einbeziehen werden.</p>	<p>Wir als SPD unterstützen die Arbeit der Betreuungsvereine und setzen uns für eine regional ausgewogene Verteilung in Hessen ein. Insgesamt wollen wir eine zielgerichtete, bessere Finanzierung durch das Land. Dies haben wir auch in den Haushaltsberatungen deutlich gemacht. Leider wurden unsere Anträge von der schwarz-grünen Mehrheit abgelehnt.</p> <p>Ich hoffe Ihnen unsere Positionen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und bedanke mich auch nochmals herzlich für das gute Gespräch am 25.9.2018 im Hessischen</p>	<p>Wenn die finanziell schwierige Lage der Betreuungsvereine anhält, werden viele von ihnen ihre Tätigkeit beenden müssen. Im Ergebnis würden damit auch die ehrenamtlichen Betreuer*innen, die in den Vereinen tätig sind, wegfallen. Und das wird für das Gemeinwesen richtig teuer, denn die Betreuung müsste dann durch freiberufliche Betreuer*innen rein hauptamtlich organisiert werden. Daher wollen wir die freiwilligen Strukturen in diesem Bereich stärken. Berufsbetreuer*innen sollten grundsätzlich nur bei komplexen Fällen herangezogen werden.</p>	<p>Nach Auffassung DER LINKEN müssen insbesondere Betreuungsvereine von Länderseite besser und sicherer finanziell unterstützt werden. Hinsichtlich des 3-Stufen-Modells besteht jedoch noch Abstimmungsbedarf. In Hessen wurden zwar im letzten Jahr die Zuwendungen des Landes für die Betreuungsvereine erhöht. Es gibt aber weiterhin keinen Rechtsanspruch auf Finanzierung, obwohl die Vereine eine gesetzliche Aufgabe übertragen bekommen haben. Dieser Rechtsanspruch muss durch eine</p>	<p>Die Arbeit der Betreuungsvereine, die das ehrenamtliche Engagement fördern und eine Beratung für Vorsorgevollmachten anbieten, ist für das Land unverzichtbar. Durch ihre Arbeit kann der Landeshaushalt entlastet werden. Je weniger Betreuungsvereine ihre Dienste anbieten, umso mehr werden die Justizhaushalte belastet. Die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine in Hessen wird im Rahmen der kommunalisierten Fördermittel unterstützt. Zusätzlich erhalten die Betreuungsvereine Projektfördermittel, z.B. für hessenweite Fortbildungen,</p>

Wahlprüfsteine BdB	CDU	SPD	Bündnis 90 /GRÜNE	Die Linke	FDP
		<p>Landtag. Wie dort bereits angekündigt werde ich die von Ihnen vorgetragene bundespolitischen Themenkomplexe bei nächster Gelegenheit mit unserer Bundesjustizministerin Katarina Barley erörtern. Ich hoffe auf einen weiterhin guten Kontakt mit dem Bundesverband der Berufsbetreuer/innen-Landesgruppe Hessen.</p>	<p>Dafür wollen wir mehr Geld in die Betreuungsvereine geben, die sich um freiwillige Betreuer*innen kümmern. Der Bundesgesetzgeber hat eigentlich auch einen Vorrang der freiwilligen Betreuung vorgesehen.</p>	<p>Landesfinanzierung abgesichert werden. Es ist notwendig die Querschnittsarbeit durch halbe oder ganze Stellen zu fördern, wie die Wohlfahrtsverbände es vorschlagen. Auch der regionale Austausch der Betreuungsvereine muss organisiert und garantiert werden.</p>	<p>Fachtagungen oder Schulungskonzepte. Darüber hinaus fördert das Land Hessen seit 2017 eine „Koordinierungsstelle Fachberatung Betreuungsvereine“, die sowohl Betreuungsvereine als auch Betreuungsbehörden sowie andere beteiligte Stellen fachlich unterstützen soll. Wir Freie Demokraten werden uns dafür einsetzen, dass die Arbeit der Betreuungsvereine weiterhin bedarfsgerecht gefördert wird.</p>
<p>Mein Fazit:</p>					